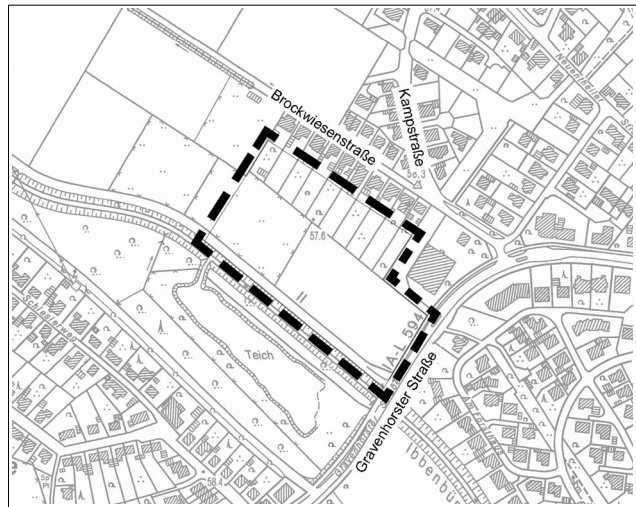


## **146. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich der 2. Änderung und 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93 "In den Brockwiesen"**

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen –



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 16. Mai 2015 ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

### **A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahren nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:**

- ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V.
- Bezirksregierung Münster – Dez. 33 (ländliche Entwicklung, Bodenordnung)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Kreis Steinfurt
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Steinfurt
- O 2 Germany, Telefónica GmbH
- Vodafone GmbH
- Westnetz GmbH

### **B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben**

Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht abgegeben worden.

**C) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung  
nach § 3 (2) BauGB:**

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit  
vom 27. Mai 2015 bis 26. Juni 2015 -

Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

**D) Eigene Veränderungsvorschläge  
(Verwaltung, Planer):**

Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.